Inbetriebsetzung Trinkwassernetzanschluss

Inbetriebsetzungs- und Fertigstellungsanzeige der Kundenanlage

Stadtwerke Görlitz AG

gilt für das Versorgungsgebiet der Stadt Görlitz sowie für alle vertragsgebundenen Gebiete

Vorgangsnummer: ——

Eingangsvermerk:

Anschrift des Netzbetreibers (NB) :

Stadtwerke Görlitz AG

Demianiplatz 23

02826 Görlitz

Art der Inbetriebsetzung:

☐ Inbetriebsetzung einer Neuanlage

☐ Inbetriebsetzung einer vorhandenen Anlage (Wiederinbetriebsetzung)

Anschlussobjekt (Verbrauchsstelle):

GEMARKUNG

PLZ ORT STRAßE HAUSNUMMER FLUR FLURSTÜCK

Anschlussnutzer

Name, Vorname / Firma

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Telefon / Mobil

E-Mail

Vertrags-Installationsunternehmen (VIU)

Firma/Name

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Telefon / Mobil

E-Mail

Rechtsverbindliche Erklärung des Vertragsinstallationsunternehmens (VIU)

- Die Trinkwasser-Kundenanlage ist nach den allgemeinen anerkannten Regeln der Technik durch ein eingetragenes Vertragsinstallationsunternehmen (VIU, eingetragener zugelassener Fachbetrieb) herzustellen und in Betrieb zu nehmen. Das VIU ist verpflichtet die Inbetriebsetzung der SWG anzuzeigen. Dazu ist vom VIU die Inbetriebsetzungs- und Fertigstellungsanzeige vollständig ausgefüllt an die SWG und den Eigentümer / Antragsteller zu übergeben. Durch den Eigentümer ist bei der SWG die Nutzungsaufnahme anzuzeigen. Der Austausch des Bauwasserzählers gegen den Hauswasserzähler durch die SWG erfolgt erst nach Vorlage der Inbetriebsetzungs- und Fertigstellungsanzeige. Vor Freigabe des Hauswasserzähler-Einbaus wird zudem geprüft, ob die Entwässerung gemäß § 8 der Abwassersatzung der Stadt Görlitz genehmigt ist. Bei ungeklärter Schmutz- und Regenentwässerung können durch erforderliche TV-Inspektionen, Sanierungs- oder Neubaumaßnahmen weitere Kosten entstehen.
  Jegliche Manipulation am Bauwasserzähler ist untersagt. Bei Zuwiderhandlung werden dem Eigentümer die Neuanschaffung des Zählers sowie alle weiteren anfallenden Kosten in Rechnung gestellt
- Die Trinkwasser-Kundenanlage ist nach den gesetzlichen, behördlichen und baurechtlichen Bestimmungen wie den allgemein anerkannten Regeln der Technik, der Trinkwasserverordnung, insbesondere TRWI-DIN 1988, DIN EN 806, DIN EN 1717 und DVGW-Regelwerk erstellt und geprüft worden. Die Anlage wurde für hygienisch unbedenklich und dicht befunden. Die Ergebnisse der Prüfung sind dokumentiert. Die installierten Materialien entsprechen den für sie gültigen Normen und Richtlinien und sind dementsprechend gekennzeichnet.
- Der Schutz des Trinkwassers und die Verhütung vor Verunreinigungen und Rückfließen erfolgt nach der DIN EN 1717.

Bitte eine Ausweiskopie des Installateur-Ausweises beilegen.

Installateur-Ausweis-Nummer:

Unterschrift/ Stempel: X

Unterschrift der eingetragenen Fachkraft des Vertrags-Installationsunternehmens

Name in Druckschrift

Stempel

Der Einbau des Wasserzählers kann ab dem: _____ erfolgen.

☐ Regenwasser- / Brunnenwassernutzung ☐ Systemtrenner ☐ Rückflussverhinderer

Zusätzliche Anlagenteile / Apparate

☐ Druckerhöhungsanlage ☐ Druckminderer ☐ Filter

Die SWG ist berechtigt, die erhobenen personen- und gebäudebezogenen Daten zu speichern und zu verarbeiten, sofern dieses im Rahmen der Zweckbestimmung erforderlich ist. Verantwortliche Stelle gemäß Bundesdatenschutzgesetz ist die SWG.